

Stiftungen

Leila Benazzouz

Die öffentliche Musikförderung durch den Staat, die auch den Bereich der Musikvermittlung betrifft, wird neben dem privaten Sektor (Wirtschaft) durch zivilgesellschaftliches Engagement ergänzt. Hierzu zählen Spenden von Unternehmen und Privatpersonen, Sponsoring-Kooperationen, sowie die Förderung durch Stiftungen (vgl. miz 2022b). In Deutschland gibt es mehr als 24.000 Stiftungen, von denen 90 Prozent gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die Themen Kunst und Kultur sind ein häufiges Betätigungsfeld. Mehr als 30 Prozent der Stiftungen engagieren sich in diesem Bereich. Auf der Webseite des Bundesverbands Deutscher Stiftungen werden 1.165 Stiftungen zum Stichwort Musik aufgeführt (vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen o.J.).

Stiftungen als Förderinnen und Mitgestalterinnen

Unter dem Begriff ›Stiftung‹ werden Organisationen verschiedener Rechtsformen zusammengefasst, die drei gemeinsame Wesensmerkmale aufweisen: einen von den Stifter_innen festgelegten Zweck, ein selbstständiges Vermögen sowie eine eigenständige Organisation (vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen 2021: 6).

Anders als bei Spenden oder gemeinnützigen Förderungen durch Stiftungen bezeichnet das Sponsoring die Bereitstellung von Geld, Sachmitteln, Dienstleistungen oder Know-how durch Unternehmen zur Förderung von Institutionen, Personen oder Musikprojekten, um damit Ziele der Unternehmenskommunikation zu erreichen. Beim Sponsoring wird eine gemeinsam festgelegte Gegenleistung erwartet. Aus Perspektive der Kulturinstitution ist Sponsoring ein Finanzierungsinstrument, während es aus Sicht des Sponsors ein Kommunikationsinstrument ist (vgl. miz 2022b).

Stiftungen unterscheiden sich u.a. dadurch, dass sie Erträge ihres Stiftungsvermögens Dritten zur Verfügung stellen (fördernde Stiftungen) oder ihren Zweck selbst verwirklichen (operative Stiftungen), indem sie Fachleute beschäftigen und eigene Projekte konzipieren (vgl. Göring 2009: 47). Einige Stiftungen sind ausschließlich fördernd (59,8 Prozent) oder operativ (18,1 Prozent) tätig; andere vereinen beides in ihrer Arbeit (22,1 Prozent, vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen 2021: 40). Die operativ arbeitende Bertelsmann Stiftung verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, gesellschaftliche Heraus-

forderungen und Probleme frühzeitig zu identifizieren sowie exemplarische Lösungsmodelle zu entwickeln und zu verwirklichen.¹ Die Körber-Stiftung schreibt auf ihrer Homepage:

»Gesellschaftliche Verbesserungen brauchen Dialog und Zusammenarbeit. Wir stellen uns mit operativen Projekten, unseren Netzwerken und mit starken Kooperationspartner:innen den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft« (Körber Stiftung o.J.: o.S.).

Auf Basis dieses operativen Ansatzes fordern Stiftungen ein Mitgestaltungsrecht an den Projekten ein, während fördernde Stiftungen sich in der Regel nicht in die Projektumsetzung einmischen, wenn sie sich ihren Kriterien entsprechend einmal für eine Förderung entschieden haben. Inhaltliche Differenzen bei der operativen Zusammenarbeit, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis ergeben können, müssen dann möglicherweise in langwierigen Verhandlungen zwischen den Projektmanager_innen der Stiftungen und den Akteur_innen der Musikvermittlung austariert werden oder scheitern im ungünstigen Fall. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass durch die operative Arbeitsweise ein klar umrissenes Ziel langfristig verfolgt werden kann, während die fördernde Arbeitsweise es ermöglicht, schnell und flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren (vgl. Eilinghoff et al. 2008: 41–44).

Initiativen von Stiftungen im Bereich Musikvermittlung

Im folgenden Abschnitt werden einige Stiftungen aus dem deutschsprachigen Raum vorgestellt, die beispielhaft für die Förderung verschiedener Bereiche in der Musikvermittlung stehen.

Wenn Stiftungen, wie oben erwähnt, Impulse für unsere zukünftige gesellschaftliche Entwicklung setzen wollen, liegt das Engagement insbesondere für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen auf der Hand. Die Bertelsmann Stiftung schreibt auf ihrer Homepage, dass die Aktivitäten im Projekt *Musikalische Bildung* ihrem Leitziel folgen, »die Teilhabe an kultureller Bildung chancengerecht für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen und somit deren Bildungs- und Teilhabechancen insgesamt zu verbessern« (Bertelsmann Stiftung o.J.: o.S.). Die sowohl fördernde als auch operativ tätige Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung gibt als Stiftungszweck »die Förderung der Kunst und Kultur, insbesondere auf dem Gebiet der Musik sowie die Förderung der Bildung, Erziehung und Völkerverständigung« (Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung o.J.: o.S.) an. Die Haspa Musik Stiftung engagiert sich seit 2008 regional in der Hamburger Metropolregion mit vielfältigen Musikprojekten für Kinder und Jugendliche. Im Bereich der Musikvermittlung sind insbesondere die von der Stiftung geförderten Schulkonzerte in der Elbphilharmonie zu erwähnen, die pro Saison rund 16.500 Schüler_innen erreichen.²

1 Vgl. www.bertelsmann-stiftung.de [23.05.2023].

2 Vgl. www.toepfer-stiftung.de/was-wir-tun/concerto21 [22.05.2023].

Das Engagement für die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wird häufig mit der zukünftigen gesellschaftlichen Rolle unserer Konzertsinstitutionen zusammengedacht. So hat sich die Deutsche Orchester-Stiftung zum Ziel gesetzt, die Musik- und Orchesterkultur in Deutschland zu sichern. Im Rahmen des Projekts *Abenteuer Klassik* stellt sie Kitas und Schulen Bücher und digitale Materialien zum Thema Orchester zur Verfügung. Ein weiteres Angebot in Form von online verfügbarem Material richtet sich an professionelle Orchester, die Vermittlungsprogramme für Kinder und Jugendliche anbieten.³ Mit den Projekten *Rhapsody in School* und *Teacher's Club* engagiert sich die Stiftung Mozarteum Salzburg vor allem im schulischen Bereich, was die Musikvermittlung angeht. Mit diesen Projekten möchte die Stiftung Schüler_innen die vielfältige Welt der Kunst zugänglich machen und die Begegnung von Schulklassen mit Künstler_innen, die im Mozarteum auftreten, ermöglichen.⁴ Die Körber-Stiftung stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, die Konzertkultur in Europa lebendig, vielfältig und für ein sich veränderndes Publikum attraktiv zu gestalten sowie neues Publikum zu gewinnen: »Dafür muss Musikvermittlung als ganzheitlich verstandener, breiter Aufgabenbereich der Konzertsinstitutionen gestärkt werden.« (Körber Stiftung o.J.: o.S.) Mit dem Symposium *The Art of Music Education – Creating Mindsets for Concert Halls* bietet die Körber-Stiftung seit 2008 alle zwei Jahre eine Plattform für den professionellen Austausch, für Good Practice und Networking zwischen Akteur_innen aus ganz Europa an (vgl. ebd.). Auch die Alfred Toepfer Stiftung wendet sich mit ihrem Engagement direkt an Akteur_innen der Musikvermittlung. Mit ihrer Sommerakademie *Concerto*²¹ gibt die Stiftung diesen die Möglichkeit, sich in den Bereichen Dramaturgie, Pädagogik und Management weiterzubilden und neue Konzertmodelle und Vermittlungsmethoden sowie Kommunikationsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.⁵ Mit dem Programm *Migros-Kulturprozent* unterstützt die Stiftung Migros Engagement kulturelle und gesellschaftliche Initiativen in der Schweiz laut eigenen Angaben unbürokratisch, innovativ und wirkungsorientiert mit Förderbeiträgen. Das Mentoring- und Coachingprogramm *DoubleKlassik* beispielsweise richtet sich an Musikschaffende, die sich mit Musikvermittlung, Neuer Musik oder anderen Formen der Verwirklichung klassischer Musik befassen.⁶ Die Niedersächsische Sparkassenstiftung und Musikland Niedersachsen haben bis 2021 den *Förderpreis Musikvermittlung* an bis zu fünf herausragende niedersächsische Konzepte in diesem Bereich verliehen. An die Stelle des Förderpreises ist 2023 ein Mentoring-Programm getreten, bei dem sich Musikvermittler_innen von erfahrenen Profis bei Projektentwicklung, Beantragung von Fördermitteln o.Ä. coachen lassen können.⁷ Im Bereich der Ausbildung von Musikvermittler_innen ist zudem die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe in Nordrhein-Westfalen erwähnenswert, die 2007 den Lehrstuhl für Musikvermittlung an der Hochschule für Musik Detmold gestiftet und bis 2010 gefördert hat.⁸

3 Vgl. www.orchesterstiftung.de [22.05.2023].

4 Vgl. www.mozarteum.at/klangkarton/projekte?projectId=rhapsody-in-school und www.mozarteum.at/klangkarton/projekte?projectId=teachers-club [22.05.2023].

5 Vgl. www.toepfer-stiftung.de/was-wir-tun/concerto21 [22.05.2023].

6 Vgl. www.migros-engagement.ch/de/foerderung/double/klassische-musik [23.05.2023].

7 Vgl. www.musikland-niedersachsen.de/musikvermittlung/mentoring [23.05.2023].

8 Vgl. www.stiftung-standortsicherung.de/projektfoerderung/projekte/stiftungslehrstuhl-musikvermittlung [23.05.2023].

Diskussion

Insbesondere das Engagement großer operativer Stiftungen wirft die Frage auf, ob diese Aufgaben übernehmen, für die eigentlich der Staat verantwortlich wäre. Müsste sich der Staat nicht vielmehr selbst darum kümmern, dass sich beispielsweise die stark subventionierten Konzertiinstitutionen dazu bereit erklären, den häufig beschränkten Spielraum und Einfluss der hausinternen Education-Programme zu vergrößern, um ihre gesamtgesellschaftliche Aufgabe der kulturellen Teilhabe aller Bürger_innen zu erfüllen und den Fortbestand ihrer Institutionen zu sichern? Entlasten die Stiftungen den Staat nicht zu sehr, indem sie seine Defizite ausgleichen und den Druck verringern, sich mehr für die Kulturförderung in diesem Land einzusetzen?

Dazu muss festgestellt werden, dass die Kulturförderung zu den freiwilligen Leistungen der öffentlichen Hand zählt und stark von den öffentlichen Haushalten abhängig ist (vgl. miz 2022b). Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen steigen somit die Erwartungen an die Zivilgesellschaft, zu der auch Stiftungen gehören. So bestärken die damit einhergehenden Reduktionen der Leistungen des Sozialstaats die Idee einer Zivilgesellschaft, die diese Entwicklung bis zu einem gewissen Grad kompensieren kann. Rupert Graf Strachwitz hält Stiftungen darüber hinaus für unverzichtbare Impulsgeberinnen für die Gesellschaft, da ihre Arbeit und Entscheidungsprozesse unabhängig von den Gebietskörperschaften, also von Bund, Ländern und Kommunen, ganz eigenen Regeln folgen (vgl. 1994: 42). Dem kann zugestimmt werden, wenn man bedenkt, dass insbesondere große und finanziell gut ausgestattete Stiftungen mit ihren eigens angestellten Expert_innen innovative Konzepte in die Gesellschaft abseits von Staatspolitik und -bürokratie einbringen können. Die häufig kritische Auseinandersetzung mit Philanthropie entzündet sich zum einen am Steuerabzug, den Stifter_innen für ihre gemeinnützigen Aktivitäten erhalten, und zum anderen und in viel größerem Maße an der damit verbundenen Macht, durch finanzielle Kraft gesellschaftliche Ziele und Agenden zu beeinflussen. Insbesondere die großen Stiftungen, von denen einige vorgestellt wurden, versuchen der Frage nach Effektivität, Rechenschaft und Legitimität mit mehr Transparenz und dem erleichterten Zugang zu Informationen zu begegnen (vgl. Frumkin/von Schurbein 2022: 6). Daraus folgt eine zunehmende Professionalisierung und eine damit verbundene Formalisierung interner und externer Prozesse. Damit verbunden ist jedoch auch die Gefahr, dass der Stiftungssektor als Ganzes an Originalität und Beweglichkeit verliert (vgl. ebd.: 125).

Stiftungen ergänzen das Handeln des Staates, können es aber quantitativ nicht ersetzen (vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen o.J.). Der Stiftungssektor wird darum zukünftige Kürzungen öffentlicher Haushaltskassen oder der privaten Wirtschaft nicht ausgleichen können. Stiftungen sind aber unabhängige zivilgesellschaftliche Akteurinnen, die als Hebel oder Katalysatoren wirken und die Vielfalt in der Kulturlandschaft bereichern können – auch im Bereich der Musikvermittlung.